

fahrt am Herzen liege, und zu den Fürsten seines eigenen Hauses sagte er: „Wollt ihr glücklich sein, so ehrt den Kurfürsten Joachim wie euren Vater.“

Erbvertrag mit den Herzögen von Schlesien (1537). Der milden und friedlichen Sinnesart, welche unseren Kurfürsten auszeichnete, konnten natürlich gewaltsame Eroberungen zur Vergrößerung des Landesgebietes nicht entsprechen; keinesweges aber vernachlässigte Joachim die sich darbietenden Gelegenheiten, um auf dem Wege friedlicher Verträge für die zukünftige Erweiterung der Landesgrenzen Sorge zu tragen. Nach zwei Seiten hin wurde von ihm der Grund zu wichtigen Vergrößerungen für unser Vaterland gelegt, theils durch die Mitbelehnung über Preußen, von welcher wir das Nähere alsbald mittheilen werden, theils durch einen schlesischen Erbvertrag, welcher nach zwei Jahrhunderten für Friedrich den Großen der Grund zur Besitzergreifung von Schlesien wurde. Joachim verheirathete nämlich seine Tochter Barbara mit Georg, dem zweiten Sohne des Herzogs Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, und seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Johann Georg mit des Herzogs Tochter Sophia. Dabei schlossen beide Fürstengeschlechter eine Erbverbrüderung in der Art, daß nach dem Erlöschen des herzoglichen Mannesstammes die gesammten liegnitzischen Lande (welche einen großen Theil von Mittel- und Niederschlesien umfaßten) an die Kurfürsten von Brandenburg, im umgekehrten Fall aber alle diejenigen brandenburgischen Länder, welche Lehnen der Krone Böhmen waren, an die Herzöge von Liegnitz fallen sollten. Der wichtige Vertrag wurde im Jahre 1537 geschlossen; Kaiser Ferdinand als König von Böhmen erklärte denselben nach neun Jahren für ungültig, weil der Herzog von Liegnitz nicht das Recht gehabt hätte, denselben ohne Zustimmung seines böhmischen Lehensherrn abzuschließen, Herzog Friedrich aber betrachtete die Erbverbrüderung noch in seinem letzten Willen als gültig, und Friedrich der Große hat das so erworbene Recht später mit seinem siegreichen Schwerte durchgeföhrt.

Von geringerer zwar, dennoch aber sehr erheblicher Wichtigkeit war die Vorbereitung der Erwerbung des Magdeburger Erzbisthums für Preußen. Joachim wußte es durchzusetzen, daß mehrere seiner Söhne nach einander zu Verwesern des Erzbisthums ernannt wurden. Hierdurch wurde dasselbe thatsächlich schon damals ein Eigenthum des brandenburgischen Hauses, welchem es freilich erst viel später als Erbeigenthum bestätigt wurde.

Handel und Gewerbe: Luxus. Wiewohl Joachim's Aufmerksamkeit durch die Religionsangelegenheiten und durch die Verhältnisse im deutschen Reiche vielfach in Anspruch genommen war, so widmete er doch der inneren Regierung seines Landes alle Fürsorge. Die Hebung der Rechtspflege lag ihm vorzüglich am Herzen, weshalb er eine verbesserte Einrichtung des Kammergerichts einföhrt; gleichzeitig erließ er viele treffliche Gesetze gegen Diebstahl, Raub, Wucher und Spiel. Seine Bemühungen für Hebung der Landeswohlthat blieben nicht unbelohnt, vielmehr sehen wir unter seiner Regierung die Gewerthätigkeit auf allen Seiten hoffnungsvoll erblühen; die Tuchweberei war im höchsten Flor, in Stendal allein gab es achthundert Meister dieses Gewerbes, — auch Eisenwerke, Kupferhämmer und Papiermühlen waren bereits im Gange, und bei Belitz wurden neu entdeckte Salzquellen ausgebeutet.